Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung
Sondernutzungsgebührenverzeichnis

Soweit Gebühren mit einem dreiteiligen Betrag aufgeführt sind, gilt

- der erstgenannte für die Straßengruppe 1,
- der zweitgenannte für die Straßengruppe 2,
- der letztgenannte für die Straßengruppe 3.

Die Straßengruppen und die jeweils zugehörigen Straßen sind in der Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung - **Straßengruppenverzeichnis** - aufgeführt.

Ord-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
A	**Veranstaltungen**			
A01	Veranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	Tag	von 15,00 bis 1.500,00
A02	Großveranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	bis 10 % der Einnahmen
A03	Veranstaltungen im Bereich des Volkspark Dutzendteich einschl. Zeppelintribüne und Stadionumfeld	Berechnung im Einzelfall bis je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	146.560,00
A04	Altstadtfest	Berechnung im Einzelfall bis je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	26.267,00
	Kirchweihen			
A11	Kirchweihgeschäfte aller Art (außer Ord-Nr. A12-14)	Frontmeter, Durchmesser	Tag	4,00
A12	Kleinkinderfahrgeschäfte	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,70
A13	Imbissstände	Frontmeter	Tag	6,00
A14	Zeltaufstellungen	m²	Tag	0,70

Ord-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
B	**Verkaufsstände**			
B01	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten kurzfristig	Frontmeter	Tag	von 4,50 bis 58,90
B02	Imbissstände (soweit nicht unter Ord-Nr. B03 und B04 fallend)			
	- innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	m²	Monat	287,88
	- im übrigen Stadtgebiet	m²	Monat	25,20 / 40,80 / 58,90
B03	Brezenverkaufsstände			
	- innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	je angefangene 9 m²	Monat	180,00
	- im übrigen Stadtgebiet	je angefangene 9 m²	Monat	120,00
B04	Heringsbratstände	je angefangene 9 m²	Monat	35,00
B05	Lotterieverkaufsstände	je angefangene 9 m²	Jahr	164,00 / 237,50 / 329,00
B06	Zeitungsverkaufsstände	m²	Monat	10,50 / 20,50 / 31,20
B07	Blumenhandel aus dem Korb	pro Verkaufsperson	Monat	40,60
B08	Blumenhandel am Stand vor den Friedhöfen	lfd. Meter	Tag	25,20
B09	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten, Verkaufscontainer, auch anlässlich Geschäfts-/Ladenumbau	m²	Monat	25,20 / 40,30 / 57,70
B10	Warenautomaten im Luftraum		Jahr	
	bis 0,40 m Breite	lfd. Meter		14,50
	über 0,40 m Breite	lfd. Meter		28,90
B11	Stumme Zeitungsverkäufer	Stück	Jahr	64,50
B12	Modeschmuckstände auf der Museumsbrücke	m²	Januar bis Mai	366,00
		m²	Juni bis November	498,00

Ord-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
C	**Bedarfsnutzungen gewerblich**			
C01	Tisch- und Stuhlaufstellung	m²	Saison (01.02. bis 15.11.)	17,40 / 25,20 / 32,50
	Eine Gebühr für eine außerhalb der Saison vollzogene Sondernutzung ist anteilig in Monaten von der Saisongebühr zu berechnen.			
C02	Tisch- und Stuhlaufstellung kurzfristig	m²	Tag	0,42 / 0,69 / 0,84
C03	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe	lfd. Meter	Jahr	32,25 / 44,75 / 57,25
C04	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe kurzfristig	lfd. Meter	Tag	0,28 / 0,28 / 0,42
C05	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe	m²	Jahr	55,90 / 81,10 / 105,00
C06	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe kurzfristig	m²	Tag	0,42 / 0,69 / 0,84
C07	Werbeaktionen (gewerblich) je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme der Grundfläche (Promotion einschließlich einer Person Standpersonal)	m²	Tag	12,00
		Mindestgebühr		49,00
	Promoter, Plakatträger (Sandwichmänner), Hostessen, Miniroboter, sonst. bewegliche Werbemaßnahmen	pro Person oder Figur	Tag	49,00
C08	Standkonzerte aus gewerblichen Gründen		Stunde	29,50 / 55,90 / 80,40
C09	Schaufenstervitrinen	m²	Monat	21,10 / 25,20 / 30,80
C10	Gewerbliches Abstellen von E-Scootern	Stück	Jahr	53,40
C11	Streugutkästen	je angefangene 100 Liter Behälter	Jahr	20,00

Ord-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
C12	Altkleidercontainer	Stück	Jahr	600,00
D	**Bedarfsnutzungen nicht-gewerblich**			
D01	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich)	je angefangene 9 m²	Tag	14,70
D02	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich) inkl. Werbung von Mitgliedschaften	je angefangene 9 m²	Tag	29,40
D03	Aufstellen von Fahrradständern und anderen ähnlichen Nutzobjekten	Stück	Jahr	9,90 / 16,90 / 25,20
E	**Plakatierung und Werbung**			
E01	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen auf Dreiecksständer bis 0,5 m² und Klappständer bis 1,5 m² Gesamtansichtsfläche (jeweils nur kurzfristig)	Stück	Tag	2,40
E02	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen pro m² Ansichtsfläche (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Klappständer)	m²	Jahr	456,00
E03	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen (größer 0,5 m² =, z. B. DIN A0) auf Dreiecksständer und Klappständer (kurzfristig) bis 3 m² Gesamtansichtsfläche	Stück	Tag	6,00
E04	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung bis einschließlich 10 m² Ansichtsfläche (kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m²	Tag	1,90
	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung ab mehr als 10 m² Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m²	Tag	0,95
E05	Werbefahnen an Fahnenmasten pro m² Ansichtsfläche	m²	Jahr	153,50

Ord-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
E06	Tankstellenstelen mit Werbeflächen und Preisanzeigen	Stück	Jahr	453,00
F	**Privatrechtlich zu regelnde Sondernutzungen**			
F01	Unterkellerung	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung im Einzelfall
F02	Unterirdische Tanks	Stück (je angefangene 20.000 l Lagermenge)	Jahr	
	- gewerblich			324,20
	- nicht gewerblich			161,00
F03	Kabel- und Rohrleitungen (unterirdisch)	lfd. Meter	Jahr	1,40
		pauschal mindestens		45,60
F04	Kanäle und Entwässerungsrinnen	lfd. Meter	Jahr	1,40
		pauschal mindestens		45,60
F05	Fernheizleitungen	lfd. Meter je nach Lage und Verwendungszweck	Rahmen je Jahr von…	3,80
			… bis…	32,50
		pauschal jedoch mindestens		52,50
F06	Aufgrabung und Verlegung von Grundstücksanschlüssen gemäß Entwässerungssatzung	pro Anschluss	einmalig	192,00
F07	Anker (temporär oder dauerhaft)	Stück, Nutzwert	einmalig	75,00
F08	Überbauungen (außer Vordächer, Trittstufen, freistehende Säulen, Stützpfeiler)	Fläche, Nutzwert, Verwendungszweck	einmalig	Ermittlung im Einzelfall
F09	Überbrückungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung im Einzelfall
G	**Bauliche Sondernutzungen**			
G01	Baustelleneinrichtung mit Aufstellen von Baugerüsten, -zäunen, -hütten, Aufzügen, Kränen, Hubsteigern, Arbeitsbühnen, Lagerung von Baustoffen, -materialien und Gegenständen aller Art;	je angefangene 25 m²	je angefangene Woche	20,00

Ord-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
	Aufgrabungen, Rohrdurchpressungen u. ä.			
G02	Aufstellen von Schutt-Containern aufgrund einer Jahreserlaubnis	Stück	Monat	90,60
G03	Container anlässlich Ladenumbau, die nicht Verkaufszwecken dienen	m²	Monat	12,60 / 20,20 / 28,90
G04	Masten	Stück	Jahr	22,50 / 40,60 / 60,00
		Stück	Monat	3,10 / 4,70 / 6,30
G05	Säulen, Stützpfeiler	Stück	Jahr	12,60 / 21,10 / 29,50
G06	Überspannungen dauernd	lfd. Meter	Jahr	12,50
G07	Überspannungen kurzfristig (auch für Baustellen)	pro Überquerung	Monat	29,50
G08	Treppen, Trittstufen	ab der 1. Stufe	Jahr	18,10
G09	Postablage-, Brief-, Verteiler-, Stromkästen	Stück	Jahr	161,00
G10	Keller-, Licht-, Luft- und Ladeschächte und Gruben größer 1 m²	pro Mauer- oder Bodenöffnung	Jahr	5,70 / 11,20 / 17,40
G11	Bodenhülsen	Stück	Jahr	5,70 / 11,20 / 17,40
G12	Industrie- und Rollgleise pro Anschlussfirma	lfd. Meter Gleisstrecke	Jahr	22,40
H	**Unerlaubte Sondernutzungen**			
H01	Unerlaubte gewerbliche Plakatierung (einschließlich Planen etc.)			
	- DIN A1 oder kleiner	Stück	Tag	30,00
	- größer DIN A1 bis einschließlich DIN A0	Stück	Tag	60,00
	- größer DIN A0	Stück	Tag	90,00
H02	Unerlaubte Lichtprojektionswerbung,	Werbung	Tag	66,00

Ord-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
	Sprühschablonenwerbung und Streetbranding bzw. reverse graffiti			
H03	Unerlaubt abgestellte oder genutzte Kfz-Anhänger, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge jeglicher Art zum Zweck der Werbung	Fahrzeug	Tag	66,00
H04	Abstellen von nicht fahrbereiten und sonstigen nicht zugelassenen Fahrzeugen („Rot-Punkt-Fahrzeugen“)			
	Einspurige Fahrzeuge	Fahrzeug	je angefangener Tag	15,00
	Pkw, Pkw-Anhänger	Fahrzeug	je angefangener Tag	28,10
	Transporter	Fahrzeug	je angefangener Tag	42,00
	Lkw und Sonderfahrzeuge	Fahrzeug	je angefangener Tag	56,00
H05	Unerlaubte Flächennutzung für Ablagerung von Wertstoffen bzw. von Wertstoffbehältern	m²	je angefangener Tag	20,00
I	**Sonstige Positionen**			
I01	Sonstige Sondernutzungen, soweit sie nicht in anderen Positionen dieser Anlage aufgeführt sind.			
	Regelgebühr	m²	Tag	6,40
	Rahmengebühr	m²	Tag	0,11 bis 106,80
	Grundsätzlich gilt die Regelgebühr. In besonderen Einzelfällen ist diese innerhalb der durch die Rahmengebühr gesetzten Grenzen zu erhöhen oder zu ermäßigen. Eine Erhöhung der Regelgebühr kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Sondernutzung mit einem erheblichen wirtschaftlichen Nutzen verbunden ist oder der Gemeingebrauch in besonders erheblichem Maße beeinträchtigt wird. Eine Ermäßigung der Regelgebühr kommt insbesondere dann in Betracht, wenn an der Sondernutzung auch ein öffentliches Interesse besteht oder der Gemeingebrauch nur geringfügig beeinträchtigt wird oder die Sondernutzung längerfristig erfolgt.			